

# KINDERRECHTE FÜR ELTERN

## Kinder haben Rechte

(Art. 1, 2, 4, 23\*)

Liebe Eltern,

am 20. November 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen (United Nations) die [UN-Kinderrechtskonvention](#) verabschiedet, um Minderjährigen (bis zum 18. Geburtstag) auf der ganzen Welt bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen. Deutschland ist dieser Übereinkunft 1992 beigetreten und hat sich damit verpflichtet, die Rechte der Kinder anzuerkennen. Das hat nicht nur eine Bedeutung für den Staat, sondern natürlich auch für Eltern und ihre Beziehung zu ihren Kindern. Nach der UN-Konvention haben Kinder u.a. das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, auf Mitbestimmung und freie Meinungsäußerung und ganz umfassend das Recht auf Achtung. Das gilt ausdrücklich auch für Kinder mit Behinderung, die das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung haben.

Die UN-Kinderrechtskonvention geht nicht unwesentlich auf die Pionierarbeit des polnisch-jüdischen Pädagogen Janusz Korczak (1878-1942) zurück, der bereits vor mehr als 100 Jahren die Würde des Kindes abzusichern versuchte, indem er dessen Bedürfnissen in seiner Erziehungspraxis Rechtsstatus verlieh. Korczaks Kinderrechte – wie etwa das „Recht des Kindes, das zu sein, was es ist“ – wurden zum *Kernstück eines neuen Bildes vom Kind* und waren unmittelbar bezogen auf das Erwachsenen-Kind-Verhältnis, das Korczak in seiner bisherigen Form als „Ausdruck der Egozentrik der Erwachsenen“ beklagte. Er forderte, „endlich aufzuhören mit dem falschen Schein unseres zärtlichen und gefühlsduseligen, geradezu gnädigen Verhältnisses zum Kind, statt dessen sollte man fragen, welche Rechte es hat.“

Kinderrechte sind also nicht nur Kindersache, sondern auch alle Erwachsenen sollten diese Rechte kennen (Art. 42\*). Wir wollen Sie als Eltern gerne dabei unterstützen, die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind zu stärken. Die Kinderrechte können Ihnen dabei helfen.

„Wenn wir zur Achtung vor dem Kind und zum Vertrauen zu ihm heranwachsen,  
wenn es selbst Vertrauen gewinnt und sein Recht artikuliert –  
wird es *in der Erziehung* weniger Rätsel und Fehler geben.“ (Korczak)

Was bedeuten die Kinderrechte für Eltern nun konkret? Was können Sie für ihre Umsetzung tun?

### 1. Recht auf Leben ohne Gewalt (Art. 19, 29, 34\*)

Jede Form von Gewalt schädigt die Entwicklung Ihres Kindes – erlittene Gewalt ebenso wie selbst verübte. Deshalb haben Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und ein Aufwachsen in einem Umfeld ohne Gewalt und ohne Übergriffe. Als Eltern sind Sie gefordert, körperliche und seelische Gewalt konsequent zu vermeiden und mithilfe von elterlicher Präsenz, eigener Überzeugung, Klarheit und Beharrlichkeit trotzdem Position zu beziehen, auch gegen mögliche Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen Ihres Kindes. So können Sie ihm ein starker Anker sein und Ihr Familienleben selbst bei Konflikten friedlich gestalten.

## **2. Recht auf elterliche Fürsorge und Zugehörigkeit** (Art. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 18, 29\*)

Kinder haben das Recht, von ihren Eltern in einer Familie erzogen und gefördert zu werden, was bedeutet, dass es Ihre Aufgabe als Eltern ist, die Bedürfnisse Ihrer Kinder zu respektieren und auf sie einzugehen. Bedürfnisse sind dabei nicht automatisch mit Wünschen gleichzusetzen. Kinder brauchen Kontakt mit Erwachsenen, die auch ihre eigenen Bedürfnisse ernst nehmen und beide Seiten in ein Gleichgewicht bringen können. Wichtig ist, dass beide Eltern hier gut zusammenarbeiten. Denn Kinder haben das Recht, von beiden Eltern umsorgt, erzogen, gepflegt, unterstützt, beflügelt, ernst genommen und geliebt zu werden. Wenn Ihr Kind hauptsächlich nur bei einem Elternteil lebt, müssen Sie als Eltern gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Ihr Kind regelmäßig in Verbindung zu Ihnen beiden ist und ebenso zu weiteren Familienmitgliedern wie beispielsweise Geschwistern und Großeltern. Sollte sich aus unmittelbaren Kontakten eine körperliche oder seelische Gefährdung für Ihr Kind ergeben, hilft Ihnen das Jugendamt oder eine Erziehungsberatungsstelle, diese abzuwenden und den notwendigen Schutz sicherzustellen.

## **3. Recht auf Würde, Identität und Privatsphäre** (Art. 16\*)

Ihr Kind hat das Recht auf seine eigene Privatsphäre und auf eigenes Eigentum. Das bedeutet, dass es Dinge gibt, die Ihrem Kind gehören und über die es selbst bestimmen darf, incl. Taschengeld. Auch Geheimnisse können dazu zählen. Als Eltern steht es Ihnen nicht zu, ungefragt seine Briefe zu lesen, Fotos von ihm weiterzugeben, sein Zimmer zu durchsuchen oder ähnliches zu tun. Auch hat Ihr Kind das Recht, allein im Badezimmer sein, wenn es das möchte. Diese Rechte wachsen mit Ihrem Kind mit und werden immer bedeutsamer, je älter es wird. Ihre Aufgabe als Eltern ist es, sich Ihrem Kind als Gesprächspartner anzubieten und auch aktiv Dinge anzusprechen, die Ihnen mit Blick auf Ihr Kind wichtig sind. Aber Sie müssen darauf achtgeben, Ihr Kind nicht zu beschämen oder abzuwerten.

## **4. Recht auf Information und freie Meinungsäußerung** (Art. 12, 13, 14, 17\*)

Kinder haben das Recht zu erfahren, was in ihrer Familie, in ihrer Kita oder Schule und in der Welt vor sich geht. Sie sind darin zu unterstützen, sich zu allen Themen schlau zu machen (z.B. aus Zeitungen, Büchern, Kindernachrichten etc.) sowie verschiedene Informationen neugierig und kritisch zu prüfen. Vor allem beim Umgang mit dem Internet benötigen sie Ihre aufmerksame Begleitung und manchmal die Einordnung der konsumierten Inhalte. Alles, was Kinder denken und fühlen, dürfen sie anderen mitteilen. Das gilt auch und gerade für ihre eigene Meinung. Kinder können darüber sprechen oder ihre Gedanken und Gefühle aufschreiben oder malen. Als Eltern sind Sie aufgefordert, alle diese Äußerungen ernst zu nehmen, Antworten zu geben oder sie zu begrenzen, wenn sie für Sie oder andere Menschen kränkend oder übergriffig sind. Auch Sie dürfen und sollen Ihre Meinung sagen, soweit sie nicht verletzend ist.

## **5. Recht auf Mitentscheiden** (Art. 12, 13, 14\*)

Wenn wichtige Entscheidungen anstehen, die Ihr Kind betreffen, ist es Ihre Aufgabe, mit ihm darüber zu sprechen. Fragen Sie es nach seinen Gefühlen und nach seiner Meinung. Soweit möglich, sollen Sie Ihr Kind direkt an der Entscheidung beteiligen – was bedeutet, dass Sie zusammen mit Ihrem Kind nach Lösungen suchen und gemeinsam entscheiden. Die Entscheidungen, die Sie treffen, sollen sich daran orientieren, was das Beste für Ihr Kind ist.

## 6. Recht auf Spielen und Pausen (Art. 15, 31\*)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich mit anderen Kindern zu treffen, freie Zeit zu haben und sich zu erholen. Wenn sie es möchten, sollen sie die Möglichkeit bekommen, sich aktiv zu betätigen, z.B. sportlich oder künstlerisch. Ihre Aufgabe als Eltern ist es, dies so gut es geht zu unterstützen. Zugleich müssen Sie darauf achten, dass die Betätigung der Entwicklung Ihres Kindes nicht schadet wie z.B. übermäßiges Spielen am Bildschirm.

## 7. Recht auf Gesundheit (Art. 6, 24, 27, 33, 39\*)

Ihr Kind hat das Recht, gesund groß zu werden. Dazu gehört, dass es seinem Körper und seiner Seele gut geht. Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, für möglichst förderliche und gesunde Lebensverhältnisse incl. Ernährung sowie den Schutz vor Gefahren zu sorgen. Dazu können etwa Drogen oder die ungefilterte Nutzung des Internets gehören. Wenn Ihr Kind krank ist, ist es Ihre Aufgabe, es zu versorgen und mit ihm zum Arzt oder zum Therapeuten zu gehen. Ärztliche Vorsorgetermine Ihrer Kinder sind von Ihnen einzuhalten. Das alles ist nicht immer leicht. Um es zu schaffen, haben auch Sie ein Recht auf Unterstützung, z.B. durch das Jugendamt.

## 8. Recht auf Lernen (Art. 28, 29\*)

Ihr Kind hat das Recht, von Ihnen und anderen Erwachsenen möglichst viel über die Dinge im Leben zu lernen und seine Fähigkeiten zu entfalten. Als Eltern sind Sie gefragt, ihm bei allen Herausforderungen zu helfen, mit denen es allein noch nicht klarkommt. Außerdem soll Ihr Kind dabei unterstützt werden, den Schul- und Ausbildungsabschluss zu machen, den es schaffen kann. Dazu zählt u.a. die Hilfe bei den Hausaufgaben. Um all das zu hinzubekommen, können auch Sie als Eltern Unterstützung von der Schule erhalten.

*\* jeweils zugeordnete Artikel der UN-Kinderrechtskonvention*

### *Sebastian Conradt*

- Systemischer Elterncoach bei SOS-Kinderdorf Hamburg
- Mitglied der Deutschen Korczak-Gesellschaft e.V.
- Kontakt: [mail@sebastian-conradt.de](mailto:mail@sebastian-conradt.de)

